

Vorsitzender Abg. Dr. Griese begrüßte als Vertreter der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW) den Stellvertreter des Kammerdirektors als Landesbeauftragten Herrn Schockemöhle sowie den stellvertretenden Leiter der Kreisstelle in Köln Herrn Muß. Hiernach erteilte er zunächst der Verwaltung das Wort.

Ltd. KBD Kötterheinrich verwies auf die Vorlage der Verwaltung und fasste die Thematik anhand einer Kurzpräsentation (**Anlage 1**) zusammen. Es könne festgehalten werden, dass der Rhein-Sieg-Kreis kein Problem mit Gülle aus der regionalen Tierhaltung habe. Es sei der Frage nachzugehen, inwiefern die Aufbringung importierter Gülle einen Anteil an der signifikanten Nitratbelastung des Grundwassers im linksrheinischen Kreisgebiet habe. Hierzu habe die Verwaltung einerseits die vorgestellten Gäste von der Landwirtschaftskammer eingeladen. Andererseits habe die Verwaltung das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV) um Stellungnahme gebeten. Diese sei schriftlich erfolgt und werde der Niederschrift beigelegt (**Anlage 2**).

Herr Schockemöhle und Herr Muß erläuterten anhand einer Präsentation die rechtlichen Vorgaben sowie den Umgang der Landwirtschaftskammer mit dem Thema Wirtschaftsdünger aus den Niederlanden. Unter anderem wurde erläutert, dass die LWK NRW ebenso wie die Landwirtschaftskammer Niedersachsen über eine Vereinbarung mit der Kontrollbehörde für das Düngerecht in den Niederlanden Zugriff auf das niederländische „Digitale Dossier“ habe. In dieser Datenbank seien Daten wie Güllemenge, Abgeber, Aufnehmer sowie Zeit und Ort des Grenzüberschritts für jeden einzelnen Gülletransport erfasst. Die niederländischen Landwirte seien verpflichtet, diese Daten einzutragen. Angegeben werde stets die erste Adresse, an die Gülle geliefert werde. Die Kontrolle der weiteren Verwendung in Nordrhein-Westfalen erfolge durch die LWK.

(Hinweis der Schriftführerin: Die Präsentation ist ausschließlich der digitalen Niederschrift beigelegt und kann im Internet unter <https://www.rhein-sieg-kreis.de/verwaltung-politik/politik/kreistagsinformationssystem.php> eingesehen werden.)

Auf Nachfrage der Abg. Anschütz erklärte Herr Schockemöhle, dass im sogenannten TRACES-System – im Gegensatz zum niederländischen Digitalen Dossier – nur seuchenrelevante Wirtschaftsdünger eingetragen würden. Dies diene den Veterinärämtern zur Unterstützung, eine Verbreitung von Seuchen in viehhaltenden Betrieben über Wirtschaftsdünger zu verhindern.

(TRACES = Trade Control and Expert System: Datenbanksystem, mit dem der gesamte Tierverkehr innerhalb der EU sowie die Ein- und Ausfuhr in die/aus der EU erfasst wird)

Herr Muß erläuterte zur weiteren Nachfrage der Abg. Anschütz, dass die Zahlen, die er in seinem Bericht genannt habe, nur die registrierten Beschwerden und Anzeigen betreffen. Wenn ein offensichtlich unbegründeter Anruf innerhalb von 10 Minuten zur Zufriedenheit des Bürgers abgeschlossen werden könne, erfolge keine Registrierung. Die Abrechnung mit dem Land erfolge nach tatsächlich erfolgtem Arbeitsaufwand. Dabei sei zu berücksichtigen, dass mehrere Anrufe pro Fall eingehen könnten, z. B. wenn mehrere Anwohner betroffen seien.

SkB Schön lobte die ausführliche Information. Offenbar sei nicht immer das, was im öffentlichen Fokus stünde, auch das tatsächliche Problem. Er regte an, zu einem späteren Zeitpunkt mehr Informationen zu der Deposition von Gärresten aus Biogasanlagen sowie den Sonderkulturanbau im linksrheinischen Raum zusammenzutragen. Zusätzlich solle die allgemeine Stickstoffdeposition, die beim Vortrag zum Thema Dürreschäden und Borkenkäferbefall benannt worden sei, beleuchtet werden.

Herr Schockemöhle bestätigte auf Nachfrage des SkB Schön, dass es Gülletransporte per Schiff bis Rheinbrohl gebe. Die transportierte Gülle sei in Rheinland-Pfalz verblieben. Aufgrund der guten Kontrollen sei der Rhein-Sieg-Kreis eher als Transitgebiet für Wirtschaftsdünger anzusehen.

SkB Leuning bedankte sich für den Vortrag. Er bezweifle jedoch, dass die erst seit wenigen Jahren bestehenden Biogasanlagen für die über lange Zeit entstandene Nitratbelastung des Grundwassers im linksrheinischen Kreisgebiet verantwortlich gemacht werden könnten. Er erkundigte sich, ob es trotz der Meldepflicht hinsichtlich importierter Gülle aus den Niederlanden zu Verstößen kommen könne.

Herr Schockemöhle stellte klar, dass er die Biogasanlagen nicht als Schuldige für die Nitratbelastung des Grundwassers dargestellt habe. Biogasanlagen seien Produzenten von Gärsubstraten, die in der Regel aus Kostengründen regional auf die Böden ausgebracht würden. Die Prüfung von Biogasanlagen sei sehr aufwändig, da auch die vielen Zulieferer und Abnehmer geprüft werden müssten. Dennoch würden Biogasanlagen von der LWK regelmäßig und intensiv geprüft.

Trotz des gut funktionierenden Meldesystems, welches stetig verbessert werde, könne nicht garantiert werden, dass es nie wieder zu Verstößen komme. Die Abschreckung funktioniere aber recht gut. Verstöße würden sowohl von der LWK NRW als auch von den zuständigen Behörden in den Niederlanden Verstöße sehr ernst genommen. Als Beispiel nannte Herr Schockemöhle einen Fall aus 2016, bei dem 1.348 Datensätze untersucht worden seien. Dabei habe sich herausgestellt, dass gut die Hälfte der Adressdaten fingiert gewesen seien. Dies habe von Seiten der LWK einen Bußgeldbescheid in Millionenhöhe und in den Niederlanden sogar ein Strafverfahren nach sich gezogen.

Auf die Frage des SkB Leuning nach etwaigen Finanzströmen erklärte Herr Schockemöhle, dass die LWK mit den Finanzämtern zusammenarbeite. Vereinzelt würden Finanzströme mithilfe der Finanzämter aufgedeckt. Diese Finanzströme seien jedoch nicht umweltrelevant. Der Fokus der LWK liege mehr darauf, Umweltverstöße aufzudecken und zu ahnden.

SkB Leuning fragte weiterhin, warum sich auf manchen Äckern nach der Ausbringung regelrechte Güllepfützen bildeten. Herr Muß erläuterte, dass es beim Umpumpen der Gülle vom Transportfahrzeug auf das Ausbringfahrzeug zu Undichtigkeiten und damit zu einer Pfützenbildung kommen könne. Diese Pfützen seien daher in der Regel auch am Feldrand vorzufinden. Solange nicht zu befürchten sei, dass der Wirtschaftsdünger beim nächsten Regen in den Graben bzw. Wegesrand oder in ein Gewässer ablaufe, seien solche Pfützen jedoch nicht problematisch. Für die LWK sei von größerem Interesse, welche Mengen auf dem Feld verteilt würden und ob bzw. wie der Wirtschaftsdünger im Boden eingebracht werde. So könne es z. B. bei der Anwendung des Schlitzverfahrens in Trockenperioden dazu kommen, dass der Wirtschaftsdünger nicht wie vorgesehen umgehend im Boden verschwinde, weil die Schlitzlöcher nicht tief genug für die ausgetrockneten Böden seien. In einem solchen Fall handele es sich nicht um die vorgeschriebene Einarbeitung und der Landwirt müsse dafür sorgen, dass der Vorgang solange wiederholt werde, bis der Wirtschaftsdünger vollständig eingearbeitet sei.

Abg. Dr. Kuhlmann lobte Vorträge als die sehr gut und faktenreich. Es sei festzustellen, dass man über ein wirksames Sanktions- und Kontrollsystem verfüge. Ferner sei deutlich geworden, dass Gülle kein Sonderabfall, sondern ein wertvoller Naturdünger sei. Grundsätzlich sei es auch sinnvoll, damit zu handeln, um einen Ausgleich zwischen den Überschuss- und Defizitregionen herzustellen. Dieser Handel solle auf keinen Fall unterbunden werden. Es sei beruhigend zu

hören, dass der Rhein-Sieg-Kreis kein Gülleproblem habe. Das liege auch daran, dass es im Rhein-Sieg-Kreis eine extensive Tierhaltung gebe und nur im geringen Maße Gülle importiert werde. Beunruhigend sei jedoch die Situation im linksrheinischen Kreisgebiet. Als Ursache hierfür sei der Sonderkulturanbau anzusehen, im Rahmen dessen in der Vergangenheit offenbar zu viel Mineralstoffdünger ausgebracht worden sei. Die Ausbringung von Gülle sei seines Wissens nach im Sonderkulturanbau nicht gestattet, so dass diese nicht die Ursache für die Nitratbelastung sein könne. Er fragte, ob mittlerweile eine Verbesserung der Situation im linksrheinischen Kreisgebiet in Sicht sei und was getan werden müsse, um wieder unter den Grenzwert von 50 mg/l zu kommen.

Herr Schockemöhle antwortete, dass es hinsichtlich des Sonderkulturanbaus - insbesondere des Gemüseanbaus - ein bundesweites Problem mit Nitratbelastungen des Grundwassers gebe. Rheinland-Pfalz als größtes Gemüseanbaugelände Deutschlands habe bundesweit den größten Anteil an roten Grundwasserkörpern. Der Landwirt plant seine Düngung ganz normal auf den Bestand, auf die Erträge und die Qualitäten, die er meint ernten zu können. Seien die Produkte dann jedoch nicht oder nur teilweise vermarktbar, weil das Gemüse den Qualitätsanforderungen der Marktpartner nicht entspreche, würden die – gedüngten - Pflanzen wieder in die Fläche eingearbeitet. Der Handel verlange z. B. beim Porree blaufärbte Blätter, sonst sei das Gemüse nicht vermarktbar. Daher werde zusätzlich eine Qualitätsdüngung vorgenommen, die lediglich dem Zweck diene, die gewünschte Färbung des Gemüses zu erreichen. Auf diese Weise verbleibe mehr Dünger auf der Fläche als z. B. beim Getreideanbau. Das Problem sei jedoch nicht in den Griff zu bekommen, solange Verbraucher und Handel an den hohen Qualitätskriterien festhielten. Die LWK arbeite daran, die Düngeüberschüsse zu reduzieren. Im Gegensatz zum Landbau könne dies aus den genannten Gründen aber nicht vollständig gelingen. Es sei eine Entscheidung der Gesellschaft bzw. der Politik, ob man regionale Produkte unter den genannten Bedingungen haben möchte oder nicht. In den letzten Jahren habe man sich ausschließlich auf das Thema Wirtschaftsdünger aus Tierbeständen konzentriert und die weitaus größere Problematik der Überdüngung im Sonderkulturanbau beiseitegeschoben.

Abg. Hoffmeister äußerte Unzufriedenheit über die seiner Ansicht nach geringe Dichte an Kontrollen. Er habe beobachtet, dass durchaus Gülle in den Rhein-Sieg-Kreis importiert werde. Seiner Ansicht nach habe das in der Präsentation genannte MOU (Memorandum Of Understanding) lediglich deklaratorischen Charakter. Festzustellen sei, dass man im Rhein-Sieg-Kreis ein Nitrat- und Stickstoffproblem habe.

Herr Schockemöhle wies darauf hin, dass die LWK NRW 10 % aller Betriebe prüfe und damit bundesweit die höchste Kontrolldichte vorweisen könne. 50 % der Betriebskontrollen erfolgten vor Ort. Der Rhein-Sieg-Kreis sei kein Risiko-Hotspot, da er vergleichsweise wenige Tiermastbetriebe aufweise. Daher erfolgten die Kontrollen überwiegend durch eine zufällige Auswahl, die vom LANUV vorgegeben werde.

Hinsichtlich der Gülletransporte sei darauf hinzuweisen, dass nicht jeder Transporter mit niederländischem Kennzeichen automatisch Gülle importiere. Vielmehr bedienten sich die regionalen Biogasanlagen, Mast- und Veredelungsbetriebe niederländischer Transportunternehmen, da deren Logistik vom Transport bis hin zur Ausbringung hervorragend sei.

Zum MOU führte er aus, dass es sich dabei zwar nicht um einen Staatsvertrag handle, die LWK aber durch den Zugriff auf das bereits genannte „Digitale Dossier“ die Möglichkeit habe, jeden einzelnen Transport sowie die genauen Mengen an Stickstoff und Phosphor nachzuvollziehen.

Abg. Rothe erkundigte sich, ob auch andere Rückstände in der niederländischen Gülle aus Massentierhaltung wie z. B. Medikamente untersucht würden. Darüber hinaus vertrete er die

Ansicht, dass niederländische Gülle – auch wenn sie ein Wirtschaftsgut sei – vor Ort in den Niederlanden entsorgt werden solle.

Herr Schockemöhle erwiderte, dass Wirtschaftsdünger kein Abfall, sondern ein hochwertiges Wirtschafts- und damit Handelsgut sei. Hinsichtlich der Überprüfung der Inhaltsstoffe sei das LANUV Ansprechpartner, da es für die Umsetzung des Düngegesetzes zuständig sei. Im Düngegesetz sei detailliert vorgeschrieben, welche Kriterien Düngemittel erfüllen müssten, damit sie in Verkehr gebracht werden dürften. Die LWK beprobe zwar auch und lasse die Proben im LUFA (Landwirtschaftliche Forschungs- und Untersuchungsanstalt Nordrhein-Westfalen) untersuchen. Es werde aber nur gezielten Verdachtsfällen nachgegangen. Jede einzelne Fuhrer mit dem kompletten Spektrum der chemischen Zusammensetzung zu überprüfen sei unbezahlbar.

SkB Wagner erklärte, dass die Kreistagsfraktionen CDU und GRÜNE im vergangenen Herbst den vorliegenden Antrag gestellt hätten, um die vermeintlich durch Gülle verursachten Probleme zu diskutieren. Nun habe man gelernt, dass die Belastung des Grundwassers im Kreisgebiet nicht allein auf die Ausbringung von importierter Gülle zurückzuführen sei. Vielmehr sei im Rhein-Sieg-Kreis als Hauptursache die Ausbringung mineralischer Dünger im Obst- und Gemüseanbau anzusehen. Aber auch Komposten und Gärresten müssten im Rahmen der Ursachenforschung verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt werden. Im Hinblick auf die roten Grundwasserkörper im linksrheinischen Kreisgebiet müsse die Frage gestellt werden, wo der Stickstoffaustrag bei den Biogasanlagen erfolge. In die Anlage werde Masse eingebracht, unter Umständen mit beigemischter Gülle oder beigemischtem Mist. Übrig bleibe ein stickstoffreicher Gärrest. Dieser Gärrest verbleibe in der Regel im näheren Umfeld der Biogasanlage, wodurch eine Kumulation von Stickstoff im Boden erfolge, der schlimmstenfalls in das Grundwasser gelange. Dies sei eine Spur, die bei der Ursachenforschung genauer verfolgt werden solle.

Herr Schockemöhle erklärte, dass die LWK NRW schwerpunktmäßig auch Biogasanlagen prüfe. Prüfungsansatz sei der Verbleib der anfallenden Gärreste. Reine Gärsubstrate seien kein Problem. Seien jedoch zusätzlich Mist und andere Stoffe beigemischt, müssten schlussendlich mehr Flächen für die ordnungsgemäße Ausbringung der Gärreste zur Verfügung stehen, d. h. sie müssten weiter vom Umfeld der Biogasanlage weg transportiert werden. Die LWK NRW behalte das im Auge und sei im engen Austausch mit der Unteren Wasserbehörde. Für konkrete Fragen zu Biogasanlagen stünde die Kreisstelle der LWK NRW zur Verfügung.

Auf Nachfrage des SkB Nöthen erklärte Herr Schockemöhle, dass in NRW eine Güllelagerstätte zum Umfang des Betriebes passen müsse. Bei stillgelegten Höfen würden die verbliebenen Lagerstätten oft weiterhin gewerblich genutzt. Die LWK könne diese Lagerstätten zwar nicht baurechtlich prüfen bzw. kontrollieren, wohl aber den örtlichen Bauaufsichtsbehörden über das Digitale Dossier die für eine Prüfung erforderlichen Daten liefern.

Abg. Anschütz fragte, ob die mit dem in Milchviehbetrieben anfallenden Waschwassern, Desinfektionsmitteln usw. in die Gülle einfließen. Herr Schockemöhle erklärte, dass Reinigungswasser in die Gülle einfließen dürfe, jedoch in der Güllelagerkapazitätsberechnung berücksichtigt werden müsse. Gülle aus Milchviehbetrieben beinhaltete nicht nur den reinen Wirtschaftsdünger, sondern auch einen – geringeren - Anteil an Reinigungswässern. Herr Muß ergänzte, dass in die Lagerraumberechnung das Reinigungswasser aus dem Melkstand bzw. beim Melkroboter (welches z. B. beim Reinigen der Euter und der Anlage anfallt) einfließen. Hochkonzentriertes Desinfektions- bzw. Reinigungsmittel, mit dem der Milchtank gesäubert werde, sei dagegen als Abwasser der kommunalen Abwasserbeseitigung zuzuführen. Auch die Oberflächenwässer, die auf den Siloanlagen oder Hofflächen anfielen, fließen in die Berechnung der Güllelagerkapazitäten ein. Liege kein Anschluss an ein öffentliches Kanalnetz

vor, müsse zur Entsorgung der Abwässer eine Kleinkläranlage errichtet werden.

Abg. Geske regte an, die Thematik Sonderkulturanbau und Biogasanlagen gesondert in einer Ausschusssitzung zu behandeln. Aus dem Vortrag sei nicht deutlich hervorgegangen, ob es eine Art Meldetelefon bzw. E-Mail-Adresse gebe, an die man per Smartphone geschossene Bilder schicken könne, so dass Bürger, die eine vermeintliche illegale Handlung beobachteten, sofort eine Meldung abgeben könnten. Es müsse allerdings ein Mitarbeiter zu erreichen sein, der in der Lage sei, umgehend alle betroffenen Fachbereiche zu informieren, damit zeitnah eine Reaktion erfolgen könne.

Herr Schockemöhle wies auf den landesweit geschalteten Internetauftritt der LWK NRW hin. Unter Eingabe der Stichworte „Gülle NRW“ werde man zur entsprechenden Seite der LWK NRW (<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/ackerbau/duengung/quelle/index.htm>) geführt. Dort sei unter der Rubrik „Ansprechpartner zur Gülledüngung“ eine Seite mit einer Karte zu finden. Nach Auswahl der entsprechenden Region werde man auf die Seite der zuständigen Kreisstelle weitergeleitet und erhalte dort die gewünschten Kontaktdaten. Darüber hinaus erhalte man auf der Internetseite umfangreiche Informationen zum Thema Gülle; auch der aktuelle Nährstoffbericht sei dort eingestellt. Erhalte die LWK eine Anzeige, von der nach der Zuständigkeitsverordnung auch andere Behörden betroffen seien, leite sie diese umgehend weiter und die entsprechende Behörde müsse dann in eigener Zuständigkeit handeln. Es sei von größter Wichtigkeit, die Verfahren sauber und gerichtsfest durchzuführen. Handele es sich um eine Einleitung in ein Gewässer, greife ein Notfallplan, über den alle betroffenen Behörden sofort reagierten.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich bei Herrn Schockemöhle und Herrn Muß und erklärte abschließend, dass es zu diesem Thema noch einige wichtige Aspekte - wie z. B. Biogasanlagen – gebe, mit denen man sich in zukünftigen Sitzungen beschäftigen solle.